

# Verfahrensblatt zur Inanspruchnahme des Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittelnde in Thüringen

## 1. Einleitung

Das Verfahrensblatt gibt Hinweise zur Inanspruchnahme des Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittelnde in Thüringen. Insbesondere wird auf die inhaltlichen Voraussetzungen und die Abrechnungsmodalitäten verwiesen. Für das Verfahren zuständig sind im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) Abteilung 3 und je nach Vertragspartnersituation der/die Schulleiter/in der Thüringer Schule oder der/die Schulamtsleiter/in des Staatlichen Schulamts in Thüringen.

## 2. Hinweise zu den Vertragsgrundlagen

- Das TMBJS hat mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (SprIntpool Thüringen) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um ein geordnetes Verfahren zur Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittelnden (SprInt) an Schulen und Staatliche Schulämter in Thüringen sicherzustellen.
- Es werden Einzelverträge zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den/die Schulleiter/in der Thüringer Schule oder den/die Schulamtsleiter/in des Staatlichen Schulamts in Thüringen (nachfolgend: Auftraggeber) und dem jeweils eingesetzten SprInt als Auftragnehmer/in geschlossen. Hierzu ist das vorgegebene Vertragsformular je nach Vertragspartnersituation zu verwenden (Schule/Schulamt).
- Die SprInts unterstützen den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu schulischen Belangen (Elternabende, Elternsprechtage, Einzelgespräche), insbesondere zur Gewährleistung der Rechte der Eltern/Sorgeberechtigten auf Information und Beratung (§ 31 Thüringer Schulgesetz) sowie Mitwirkung (§ 32 Thüringer Schulgesetz).
- Die Unterstützungsleistung erfolgt ausschließlich in mündlicher Form zu den Themenkomplexen: Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sowie der Eltern/Sorgeberechtigten, Schullaufbahnberatung, Leistungsbewertung, Informationen zur Haus- und Schulordnung, schulischen Ordnungsmaßnahmen und schulischen Veranstaltungen. Bei sonstigen Themen, z.B. der Eröffnung eines sonderpädagogischen Gutachtens, ist zu prüfen, ob eine Beratungspflicht seitens der Schule bzw. des Staatlichen Schulamts besteht.

### 3. Ablauf von Inanspruchnahme / Abrechnung

- Der Auftraggeber stellt den Bedarf an Unterstützungsleistung fest und kontaktiert den Sprlntpool Thüringen zwecks einer Buchungsanfrage unter Angabe von Einzelfall, Ort, Termin und gewünschter Sprache. Die aktuellen Kontaktmöglichkeiten (Telefon/Fax/ E-Mail) sind dem Internetauftritt des TMBJS zu entnehmen.  
(<https://bildung.thueringen.de/schule/migration/schulbesuch/>)
- Nach Vermittlung eines Sprlnts durch die Projektkoordination von Sprlntpool Thüringen an den Auftraggeber bereitet die Schule/das Schulamt die Vertragsunterlagen vor (Ausdruck des Vertrags und der Einsatzbestätigung (zweifach), ggf. vorab Download der Vertragsunterlagen vom Internetauftritt des TMBJS).
- Beim Eintreffen des Sprlnts wird der Vertrag in zweifacher Ausfertigung auf Seite 4 jeweils von beiden Vertragsparteien unterschrieben. Es ist vorgesehen, dass ein Sprlnt als Nachweis einen Sprlnt-Ausweis mit sich führt.
- Danach erfolgt die Erbringung der Leistung gemäß § 1 des Vertrags. Hierbei wird auf die Hinweise von Sprlntpool Thüringen (siehe Punkt 4 des Verfahrensblattes) verwiesen.
- Nach erbrachter Leistung bestätigt der Auftraggeber Korrektheit und Vollständigkeit auf der Einsatzbestätigung und sendet eine Ausfertigung des Vertragsformulars sowie der Einsatzbestätigung binnen 10 Tagen im Original an die Abrechnungsstelle (TMBJS Referat 33, Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt). Beim Sprlnt verbleibt das zweite Exemplar des Vertrags und der Einsatzbestätigung.

### 4. Zusätzliche Informationen / Hinweise

- Die für das Verfahren zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel stellen eine freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Insbesondere bei bevorstehender Erschöpfung der vorhandenen Haushaltsmittel werden Sprlntpool Thüringen, die Schulen und die Staatlichen Schulämter darüber informiert, dass bis zu einer erneuten Freigabe keine weiteren Verträge abgeschlossen werden dürfen.
- Bei allen Maßnahmen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Beachtung einer möglichen Zusammenfassung von Einzelterminen und die Vermeidung zusätzlicher Fahrkosten sowie Leerlaufzeiten beim Sprlnt. Bei Nichtdurchführbarkeit eines Termins aus Gründen, die der Sprlnt nicht zu vertreten hat, können Kosten auftreten, wenn der Termin nicht rechtzeitig vom Auftraggeber abgesagt wurde.
- Die Aspekte der besonderen Gesprächssituation sind zu berücksichtigen (Details siehe Anlage: Vorbereitung der Gesprächssituation, Vorgespräch zwischen Fachkraft und Sprlnt, Gesprächsvorbereitung- und Durchführung, Nachbereitung des Gesprächstermins).